



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Parteien und Parteiungen in Berlin.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Parteien und Parteiungen in Berlin.

Die Parteien und die Masse. — Ursache des Indifferentismus. — Das monarchische Princip. — Der Liberalismus in der Residenz und in den Provinzen. — Die Männer der Haller'schen Schule. — Die historische Schule. — Stellung der Bureaukratie. — Der Adel. —

In Berlin, der Hauptstadt Preußens, sammeln sich alle Elemente, welche sich in dem preussischen Staate geltend machen und denselben zum Theil bewegen. Eben durch die Vielseitigkeit der Interessen, durch das gegenseitige Anziehen und Abstoßen und den damit natürlich verbundenen Kampf, bekommt das berliner Leben seinen besondern Reiz. Der Civilisationsproceß, in welchem sich Deutschland und speciell Preußen bewegt, breitet sich in Berlin nach allen Richtungen aus und alle Richtungen desselben zeigen hier ihre verschiedenartigen Symptome. Diese gegenwärtige Regsamkeit des berliner Lebens hat sich noch nicht allzulange geltend gemacht, vielmehr ist der alte Indifferentismus erst in dem jüngsten Jahrzehend durchbrochen worden.

Wenn wir von den Parteien der berliner Welt reden wollen, so bemerken wir jedoch gleich zum Voraus, daß auf dem Gebiete, auf welchem das moderne Europa die Regsamkeit seiner Parteien hauptsächlich entfaltet, nämlich auf dem Gebiete der Politik, trotz der großen Entwicklung, die Preußen noch jüngst in dieser Beziehung gemacht hat, eigentlich immer nur noch von verschiedenen Glaubenssecten, nicht von politisch-wirksamen Parteien, eigentlich immer nur noch von Parteiungen und sich gegenseitig bestreitenden, politischen Ansichten die Rede sein kann. Die historische Macht des absoluten, monarchischen Regierungssystemes, welches seinen Nachdruck in den äußersten und kleinsten Gliedern der Gesammtheit geltend machen kann und der in Folge desselben überwachte Zustand der preussischen Presse, vor allen

Dingen aber der ganz ohnmächtig gewordenen berliner Presse, haben die Entwicklung vollständig organisirter Parteien stets aufgehalten. Daß dadurch auch die innere Entwicklung des politischen und socialen Geistes gestört worden sei, glauben wir nicht, überhaupt scheint es uns, als sei von dem vulgären Liberalismus das Wort Partei manichfach und als eine ungerechte Beschränkung der persönlichen Freiheit gemißbraucht worden. Das gedankenlose Anschließen an eine der mächtigen, politisch-berechtigten Parteien, wie wir es in Frankreich und England alle Tage gewahren, das wohlgefällige Nachlassen bestimmter Dogmen und Stichwörter, wie es selbst in constitutionellen Ländern Deutschlands Mode geworden, ist einer durchgreifenden Entwicklung des ganzen Volksbewußtseins vielleicht weit hinderlicher, als ein Zustand, in dem die Existenz der Parteien jeden Augenblick in Frage gestellt wird und in dem sich die Bewegung stets in einem kritisch-individuellen Prozesse erhalten muß. Der Entwicklungsproceß Preußens ist deshalb vielleicht tiefer und weit umfassender, als der, welcher in den übrigen Staaten Deutschlands stattfindet.

Jede Bewegung, jede Entwicklung hat aber mit dem schweren, dickblütigen Niederschlag des Lebens, mit der rein vegetativen Natur des Menschen, mit dem Indifferentismus zu kämpfen. Ohne diesen Indifferentismus, der beinahe eine historische Berechtigung in Anspruch nimmt, hätten sich mindestens die drei letzten Jahrhunderte der europäischen Geschichte in ganz riesenmäßigen Contouren entwickeln müssen. Aber die großartigsten Ideen stießen immer auf den trägen Widerwillen der Masse und auf diesen Widerwillen der Masse gegen jede Bewegung, auf die Faulthiersnatur des Menschen stützten sich dann immer die Kräfte, denen die Erhaltung des bestehenden Zustandes aus den einen oder den andern Gründen als wünschenswerth erschien. Das feine Blut- und Nervenleben der Geschichte findet einen regelmäßigen Widerstand bei den niedrigen Lebenssubstanzen.

Allerdings, auch in dem Indifferentismus der Masse wird das feinbegabte Auge des Geschichtsdenkers ein Element der Fortbewegung entdecken können und dies eben ist das Wunderbare, das Göttliche der Geschichte. Denn dies Element wird nicht durch Eine Partei, nicht durch alle ihre noch so öffentlichen oder noch so geheimen Manipulationen befruchtet. Nein, dieses Element wirkt nur der ganze Charakter der Zeit, jene elektrische, Geschichte-machende Kraft, die auf den Höhen einer Zeitperiode, aus der Reibung aller geistigen Fähigkeiten sich entwickelt und sich dann auch in die dunkelnden Thäler und Schluchten

niedersenkt. Welche Thorheit, wenn eine Partei ihre besondern Principien als das Universalmittel ausruft und von dem Volke verlangt, daß es um die Erlangung dieses Universalmittels alles Andere aufgeben solle. Die, welche sich auf die Lehren der Geschichte berufen, belügen sich und Andere selbst über die Geschichte. Wem gehört die Geschichte Englands? Den Whig's? Den Tory's? Wird die Zukunft der englischen Geschichte etwa dem Chartismus gehören? Die englische Geschichte wird immer dem englischen Volke gehören, die Geschichte steht über den Parteien. So gehört auch die preussische Gegenwart, die preussische Geschichte dem preussischen Volke und das preussische Volk verdient grade eine solche Gegenwart, eine solche Geschichte zu haben, wie es sich dieselbe schafft, wie es sich in derselben entwickelt. — Nur durch die Electricität, welche sich durch gegenseitige Reibung in allen Sphären der Intelligenz entwickelt, wird auch der Indifferentismus der Masse für die wahrhafte Geschichtserzeugung gewonnen werden können. Nicht an sich, nicht unmittelbar, sondern nur als Mittel haben die Principien- und Parteibewegungen ein Interesse für den Gesamtorganismus der Geschichte. Unter den Höhen des Geistes, der Wissenschaft, ruhen noch dunkle, nebelnde Thäler.

Indem wir nun speciell auf Berlin, als den Centralpunkt Preussens, zurückkommen, haben wir, unsern Grundsätzen gemäß, über dem Licht nicht das Dunkel, über dem Kreislauf der Bewegung nicht die Ruhe des Indifferentismus zu vergessen. Wie spottet man nicht auswärts, in den Provinzen, an allen Enden Deutschlands über diesen Indifferentismus! Aber hat man ihn einmal ordentlich betrachtet? Hat man einmal die localen Ursachen aufgespürt, welche, abgesehen von der allgemeinen schwerfälligen Menschennatur, diesem berliner Indifferentismus, der, wir dürfen uns nicht täuschen, der Zahl nach, immer noch die große Mehrzahl der Bevölkerung beherrscht, zum Grunde liegen? Berlin ist eine Stadt, welche, unter günstigeren Verhältnissen als Potsdam, von der regierenden Dynastie gehoben wurde. Erst in neuerer und neuester Zeit sucht es sich in eigenen Peripetien, als eine europäische Großstadt zu entwickeln und die Hoffleiden des regierenden Hauses mit dem Civilrock zu vertauschen. Der Vortheil, welchen Berlin von seinem Charakter als Residenz zieht, hat einen großen Theil der Bevölkerung zum unbedingten Verehrer der absoluten Regierungskraft gemacht. Bedenkt man ferner, daß sich die ganze Regierungskraft des preussischen Staates in Berlin concentrirt und unmittelbar auf den

Charakter dieser Stadt einwirkt, so wird man sich wenig darüber wundern können, daß auf die untern Schichten des Lebens dieser Einfluß von oben von großer Wirkung ist. Dazu durchdringt das bureaukratische Element, unmittelbar mit dem herrschenden Regierungsprincipe verbunden, in Berlin alle Stufen und Stände. Als Residenz hat Berlin sich mehr als andere Städte, an die Schauspiele, an den äußern Glanz gewöhnt, welche der Monarchismus immer mit sich verbindet und diese Freude an der äußern monarchischen Pracht hat nicht wenig dazu beigetragen, die Bevölkerung an das Wesen des Bestehenden, als an den natürlichsten, einfachsten, unumgänglich nothwendigen Zustand der Dinge zu befestigen. Natürlich zeigt sich dieser Zusammenhang Berlin's mit dem herrschenden Principe in der Masse nicht als das Resultat eines Parteibewußtseins, sondern eben nur als ein Indifferentismus gegen alle politischen Elemente, die mit dem bestehenden Zustande in entschiedenem Widerspruch gerathen sind. Andererseits wird der Indifferentismus durch den Charakter, welchen Berlin als Großstadt angenommen hat, sehr bedeutend gefördert. Der Kampf um die materiellen Güter des Lebens, das verzweifelte Ringen um eine Existenz, die Concurrenz, die Geldausbeutung, welche sich in Berlin bis zu den widerlichsten Ausläufen entwickeln, halten die Masse von den abstracten Fragen der Politik zurück und lassen sie gleichgültig gegen alle Krisen, die sich nicht unmittelbar auf das materielle Gebiet beziehen. Das Volk hat zu viel mit dem Hunger, mit der Sorge für den Tag, mit der Concurrenz, gegen welche das politische Princip durchaus nicht hemmend auftritt, zu thun, als daß die Mahnungen des Liberalismus wesentlich auf seinen Sinn einwirken könnten. Der Liberalismus, welcher sich in den Sphären des Geldbesitzes und der Intelligenz geltend macht, hat nicht die Kraft, die Masse des Volkes aus ihrem politischen Indifferentismus emporzuheben, da er für die materielle Existenz derselben durch seine abstracten Versprechungen keine Gewähr leisten kann. In Städten, die nicht eine so glänzende Entwicklung nehmen, wie Berlin und wo sich der ganze Nachdruck der monarchischen Centralkraft nicht so geltend machen kann, wie hier, stehen dem Liberalismus weit mehr Mittel und Wege zu Gebote, die Masse für sich zu interessiren und selbst, wenn sie nicht will, für sich zu zwingen. Die Factoren des Geldbesitzes und der Intelligenz stellen sich an die Spitze einer Bewegung, agitiren dafür und das Volk, in seiner materiellen Existenz an dieselben gefesselt, an die geistige Obhut derselben gewöhnt, schließt sich ihnen an. In Berlin sind solche Bewegungen

durch den weittläufigen Charakter der Stadt und durch die vielseitige Richtung der Lebensverhältnisse ziemlich unmöglich geworden. Die Elemente der Geldaristokratie und der Intelligenz haben hier nicht den gesammten Boden der materiellen Volksexistenz in Beschlag nehmen können, es macht sich ihnen gegenüber der Factor der Monarchie und der Bureaukratie sehr bedeutend geltend und das Volk in Berlin ist sowohl social als politisch unabhängiger, als anderswo grade von den Elementen geblieben, welche die Träger der politischen Bewegung zu sein pflegen. Das Volk ist hier mehr als anderswo auf sich selbst, seinen Kampf, seine Noth, seine innere Verwahrlosung angewiesen und die Interessen der Intelligenz und der Geldaristokratie gehen hier selbst wieder in so vielen vereinzelter Richtungen und Bestrebungen auseinander, daß hier, wo ihnen innerlich die beschränkte Einigkeit in den Provinzen fehlt, wo ihnen äußerlich die Macht der Centralgewalt und der in sich selbst aufgelöste Zustand der Masse gegenüber steht, an eine allgemeine Beherrschung des Volkes durch dieselben durchaus nicht gedacht werden kann. Unter solchen Verhältnissen hat der Indifferentismus, dessen man die Massen in Berlin so mannichfach anklagt, nicht ausgerottet werden können und die geistigen Bewegungen, die Proceffe und Krisen, in denen Berlin sich hin und hertreibt, sind dadurch, dem Volke gegenüber, in einen isolirten, beinahe ganz aristokratischen Zustand gerathen. Man läutet Sturm über den Häusern einer noch ruhig schlafenden, nur zuweilen vom physischen Schmerz durchzuckten Masse, man stellt Ideen gegen Ideen, Principien gegen Principien, Systeme gegen Systeme und unten weiß das Volk noch nicht einmal, daß ein anderer Zustand möglich ist, als der, in dem es sich befindet, an dessen Schliche und Kniffe, an dessen raffinierte Vortheile es sich gewöhnt hat und für dessen Krankheitszustände es sich durch stumpfsinnige Resignation, durch Frivolität und Einzelacte der Brutalität, der Gesetzwidrigkeit, des Verbrechens zu entschuldigen sucht. Da ist weder von einer „sittlichen Idee“ des Staates noch der Gesellschaft die Rede, sondern blos von dem Naturrechte des Daseins und von einem verzweifelten Kampfe für dasselbe.

Daß auch diese Masse der berliner Bevölkerung nicht ganz und gar ohne Fortentwicklung geblieben, kann nicht und soll nicht geleugnet werden, aber sie schreitet immer noch mehr fort durch die Organisationen des Staates und der Communalbehörden, durch die, wenn auch nicht allzutief greifenden, Revisionen der Gesetzgebung und durch eine vielfach verbesserte Volksschulbildung, als durch die Electricität, welche

sich, auf den höheren Stufen des Lebens, im Kampfe der Parteien und Principien geltend macht. Diese Electricität verpufft sich noch immer mehr in besondern Sphären, als daß sie den ganzen Volkszustand belebend durchströme. Es hemmen hier nicht blos die innern Schwächen unserer Parteien, es hemmen hier noch mehr die polizeilichen Maßregeln. Wo eine Partei nicht durch ihre innere Schwäche, durch ihren sie selbstvernichtenden Egoismus von der Masse abgeschnitten wird, da wird sie es sicher durch die politischen, durch die polizeilichen Mächte und was auch geschieht, die Kluft zwischen oben und unten, selbst zwischen dem Unten und der Mitte auszufüllen, sie läßt sich, allen Bemühungen ungeachtet, immer wieder erkennen.

Von einer strengmonarchisch gesinnten Partei, wie es ja zuweilen in der Tagespresse geschieht, kann in Preußen, speciell in Berlin eigentlich gar nicht geredet werden. Die Macht des monarchischen Principes beruht nicht in einer Partei, sondern in dem ganzen historischen, factischen und rechtlichen Zustande der Dinge. In allen Institutionen des Staates findet es seinen Ausdruck und seine Stützen, organisiert wird es durch die bürokratischen und militärischen Kräfte von oben nach unten zu, hier wird es durch die Sympathien, dort durch den politischen Indifferentismus des Volkes befestigt. Diejenige Gestaltung des monarchischen Principes, welche namentlich in Friedrich Wilhelm IV. ihren Repräsentanten gefunden, wird mit Recht als das System des christlich germanischen Staates bezeichnet. Um es vollständig zu begreifen, muß man auch diejenige Richtung, welche sich als die Entwicklung des freien Geistes im Kampfe gegen das Christenthum darstellte, in Betrachtung ziehen, so wie auch den Andrang des politisch liberalen Elementes gegen den absolut monarchischen Charakter des preussischen Staates. Das System des Königs steht auf der scharfen Grenzscheide zwischen dem alten historischen Preußen und einem neuen Preußen. Es versucht sich an der Vermittlung der Gegensätze. Nirgends in Europa wird das monarchische Regierungsprincip innerlich so tief bewegt, wie in Preußen und nirgends hat es deshalb auch eine so scharfe Kritik erfahren.

Den Angriffen, welchen die herrschende Macht der preussischen Politik sich fortwährend ausgesetzt sieht, stehen die Stützen und Vertheidiger derselben gegenüber und nur mit einer Charakteristik dieser Vertheidiger, nicht mit einer Charakteristik der politischen Macht und ihrer Motive und Zwecke selber, können wir es hier zu thun haben. So hat sich denn in Berlin noch ein ganz tüchtiges Stück der haller'schen

Schule erhalten und auf der berliner Universität kann man alle Tage, z. B. in dem Auditorium des Professors Stahl, die Grundsätze dieser Schule vernehmen. Das Grundprincip dieser Schule ist es, im Staatsleben Alles auf das Ursprüngliche, Einfache zurückzuführen. Dieses Princip soll, wie von den Restaurateuren gelehrt wird, vor allen Dingen historisch gefaßt werden, aber da zeigt es sich denn von vornherein sogleich als sehr unsicher, was unter dem Historisch-Ursprünglichen zu verstehen ist. Was ist das Historisch-Ursprüngliche anders, als das Unausgebildete, das Rohe, das Unentwickelte? Aus dem natürlichen Zustande der Unmittelbarkeit sind am Ende alle Staaten der Welt hervorgegangen, wie sollen sie nur aber, da sie auf dem Standpunkte der Cultur angelangt sind, auf die ursprüngliche rohe Weise wieder zurückgeführt werden? Indem die haller'sche Schule den Patrimonialstaat mit seiner ganzen Bevormundung zu begründen sucht und indem sie aus ihren Voraussetzungen strenge Consequenzen zieht, geräth sie nicht bloß mit dem allgemeinen Culturstande und mit den politischen Institutionen Preußens, sondern auch mit den Absichten der Regierung in einen entschiedenen Widerspruch und sie hat gar keine Aussicht, mit allen ihren theoretischen Entwicklungen bis in die politische Wirklichkeit einzudringen. Sie scheitert nicht bloß an der Reaction des allgemeinen Bewußtseins, sondern auch an der Klugheit der Regierung. Für die Copisten Hallers ist das Volk eben nichts, als ein Aggregat, welches nach Ständen, nach Provinzen, nach Meinungen, nach Vorurtheilen auseinandergehalten werden kann und ihnen muß die Cultur des Gedankens, aller der Bewegungen, um welche sich die Neuzeit bereichert hat, als ein Greuel erscheinen. Von der Entwicklung Haller's: „Gott wollte, daß unter den Menschen der Begriff Freiheit verwirklicht werde; da nun aber nicht alle Menschen frei sein können, so wollte er wenigstens, daß jeweilig Einer frei sei und dieser eine Freie ist der Fürst; von dieser Begründung des Herrschenthums und der bloßen Willkür, welche nichts mit der Aufgabe eines vernünftigen Staates gemein hat, pflegen auch seine Copisten und Apostel auszugehen und alle politischen, staatsrechtlichen Verhältnisse pflegen von ihnen gewöhnlich von dem privatrechtlichen Standpunkte des Einen aus, welcher, nach ihnen, den Staat als sein Eigenthum besitzt, beurtheilt zu werden. Bei der Construction des haller'schen Staates fallen so ziemlich alle höhern, geistigen Interessen des Menschen ab. Wenn sie nicht ganz verleugnet werden, so wird das Oberhaupt des Staates doch der Sorge dafür überhoben und Alles zusammenhangslos dar-

gestellt. In der Zusammenhangslosigkeit wird das Organische, das Historische, das Ursprüngliche gesucht. Wenn es auch hier und da scheint, als ob sich der Einfluß der haller'schen Restaurateure steigern könne, so dürfen sie doch schon nicht mehr den Muth haben, consequent zu sein und die Zukunft wird ihnen keine Hoffnungen versprechen können. Man kann sich hinter einen akademischen Lehrstuhl verschanzen und selbst als praktischer Staatsmann auf Haller zurückgehen, nimmermehr kann man aber dadurch die Entwicklung des Lebens beherrschen und auf die Dauer hemmen. Welche Maximen auch die „Literarische Zeitung“ entwickeln mag, es steht der Tod hinter ihnen und wenn die Masse auch noch vielfach todt und ein bloßes Aggregat ist, ihre Entwicklung ist wenigstens so weit fortgeschritten, daß sie beanspruchen darf, nicht, wie Haller es verlangt, für alle Zeiten auf diesen todtten Zustand verwiesen zu bleiben.

Auf dem Rechtsgebiete, diesem so wichtigen Factor des Staatslebens, macht sich ganz besonders der Gegensatz zwischen der historischen und der philosophischen Schule geltend. Die letztere ist, seit Gans gestorben, von den Lehrstühlen immer mehr verdrängt, im Leben hat sich ihre Entwicklung erweitert. Der Einfluß der historischen Schule und ihres Repräsentanten Savigny bei der neuern preussischen Gesetzgebung ist ein allgemein bekannter. Als Thibaut für eine durchgreifende Reform des bürgerlichen Rechtes auf dem Wege der Gesetzgebung in die Schranken trat, war es der jetzige Minister Savigny, welcher sich in seiner Schrift „Vom Verufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ gegen ein solches Verlangen erklärte. Man würde Unrecht thun, wenn man Savigny und die Bemühungen seiner Partei mit den Bestrebungen von Geng, Görres und Haller auf dieselbe Linie stellen wollte, im Allgemeinen aber gehören die Historischen ebenfalls der retrograden Bewegung an. Buhl nennt diese Schule in seiner Schrift: „Die Verfassungsfrage in Preußen“ die Romantik auf dem Gebiete des Rechtes und fährt dann fort: „Auch sie wollte die Herrlichkeit des Gewesenen ergründen und wie die Romantik das Gefühl zum Organe der Poesie erhob, so stellte sie den historischen Sinn als Organ der Wissenschaft hin. Vernunft und Philosophie werden dadurch natürlich überflüssig und können höchstens noch in der Reihe der historischen Disciplinen ein bescheidenes Plätzchen finden; — auch sie klammert sich an die Vergangenheit an und ignorirt die Gegenwart, der sie sogar den Beruf zur Gesetzgebung abspricht; diese muß sich mit todtten, geistverlassenen Formen begnügen.“

In neuerer Zeit ist neben dem historischen Elemente auch noch ein christliches Element auf dem preussischen Rechtsgebiete zum Vorschein gekommen. Die Reaction dagegen ist nicht ausgeblieben und hat sich sowohl in der Presse, als anderswo vielfach und sehr lebendig ausgesprochen.

Einen sehr großen Einfluß und eine vielseitige Verbreitung hat in Berlin überhaupt das bureaukratische Element. Es ist jedoch in letzterer Zeit manchen Anfechtungen ausgesetzt worden. In der bürgerlichen Welt und in der Presse glaubte der Liberalismus sich ganz besonders gegen die Beamtenbevormundung erklären zu müssen. Von oben reagirte das System des Königs, der Wille seiner Persönlichkeit mannichfach gegen den kalten, preussischen Beamtenstaat. Von dem Liberalismus pflegt die preussische Bureaukratie als eine Kaste dargestellt zu werden, die den Willen des Königs hemmt, die dem Volke feindlich gegenübersteht und die unablässig bemüht ist, jede freie Entwicklung freier Zustände zurückzuhalten. Der Beamtenregierung gegenüber wird dann mit einem fremden Ausdrucke self-government gefordert und dabei vielfach auf England verwiesen, ohne daß man zu bemerken scheint, wie das Beamtenwesen sich bei uns, den ursprünglichen Freiheiten der Nation gegenüber, immer ausgedehnter entwickelt. Wenn die preussische Bureaukratie aber auch keine ganz abgeschlossene Kaste ist, da sie sich aus der ganzen Nation emporhebt, so hat sie sich doch eine ganz eigenthümliche Sphäre geschaffen, in der sie allerdings mannichfach als ein Gegensatz des Volkes erscheint, während sie sich bemüht, dasselbe zu repräsentiren. Das Volk selber drängt und strebt fortwährend der bureaukratischen Sphäre entgegen und sucht in dieselbe einzutreten und so kommt es denn, daß die preussische Bureaukratie die verschiedensten Grade von Talent, wissenschaftlicher Bildung, Erfahrung und Intelligenz in sich vereinigt. In Berlin, als der Residenz, als dem Centralpunkte des ganzen Staates, ist dieses natürlich, vor allen andern Orten, der Fall und in den bureaukratischen Kreisen Berlin's findet die berliner Intelligenz nach allen Richtungen hin ihre bedeutsamsten Repräsentanten. Da die Bureaukratie aus dem Volke hervorgeht, so findet man sie auch von all den verschiedenen Wünschen, Vorurtheilen, Leidenschaften und Ansprüchen durchdrungen, welche sich in den verschiedenen Volksklassen geltend machen und welche eben die Bewegung des Volkes veranlassen, aber trotzdem schließt sich das bureaukratische Element als etwas Besonderes zusammen und kann auf diese Weise den Kampf, der in seinem eigenen Innern vor-

geht, einer allzugroßen Deffentlichkeit entziehen. Vergleicht man das Beamtenelement anderer Staaten mit dem preussischen, so wird man gestehen müssen, daß sich in dem letztern jedenfalls die größte Thätigkeit zeigt und daß es der großen Verantwortlichkeit, welche es auf sich genommen und welcher es, ohne Mitwirkung der Nation, in der besondern Sphäre nachzukommen sucht, eben in soweit zu erfüllen bemüht ist, wie es dieselbe erfüllen kann. Die Bureaukratie setzt es als ihr Recht voraus, das Volk zu vertreten und zu regieren, der Liberalismus greift diese Voraussetzung der preussischen Bureaukratie mit mehr oder minder richtigen Grundsätzen an; läßt man aber einmal diese Voraussetzung auf sich beruhen und betrachtet alsdann die Thätigkeit der preussischen Bureaukratie, dann wird sich in ihr noch manches Tüchtige entdecken lassen. In den bureaukratischen Kreisen an der Berechtigung der Bureaukratie zweifeln, sich gegen ihre Autorität erklären, das Volk nicht als einen Stoff betrachten, der durch den Beamten gestaltet werden muß, heißt dort ebenso viel, als die Monarchie angreifen; denn in der Bureaukratie ist es eine traditionelle Ueberlieferung, daß eben durch das Beamtenthum der Staat so groß und so mächtig geworden. Die höhern Kreise der Bureaukratie werden durch den Adel erfüllt. Allerdings hat er kein ausschließliches Recht auf die hohen Staatschargen und es ist auch den Beamten bürgerlichen Herkommens der Weg zu ihnen nicht versperrt, sie werden dann aber nur sehr häufig geadelt oder auf andere Weise mit dem Interesse der Aristokratie verbunden. Wenn das Beamtenthum oben eine aristokratische Färbung nimmt, so ist es nach unten durchaus bürgerlich, ohne sich aber mit dem Volke als Eins und dasselbe zu fühlen. In der Bourgeoisie Berlins läßt sich hier und da eine liberale Reaction gegen die Macht der Bureaukratie erkennen, die Masse verhält sich zu derselben ganz willenlos und gläubig, zuweilen brutal-widerseßlich. Ein sehr strenges Urtheil über die Wirksamkeit der Beamten wurde vor einigen Jahren in der „Leipz. Allg. Ztg.“, in den „Ein- und Zwanzig Bogen“, in der „Rhein. Ztg.“ gefällt. Es mag hier aber immer noch einen Platz verdienen: „Als das erste Grundprincip seiner Amtsthätigkeit betrachtet der Beamte zunächst sein eigenes Wohl, d. h. seine Beförderung. Auf dieses Ziel, das er unverrückt im Auge behält, ist sein ganzes Streben gerichtet. Er hält diese Tendenz sogar für die erste seiner Pflichten, wenn er sie von oben herab sanctionirt sieht. Insofern nun aber diese Beförderung, sowie überhaupt das ganze zeitliche Wohl eines jeden Beamten nur allein in der Hand

seines Chefs liegt, so hält er es um so mehr für Pflicht, sich dessen Gunst in jeder Hinsicht zu erwerben, als er weiß, daß er eigentlich stets in einem verfehnten Zustande lebt, indem sein Chef durch die Conduitenliste fortwährend ein heimliches Gericht über ihn hält, von dem er nichts, weder die Anklagen noch Urtheile, erfährt, sich folglich auch nicht darüber rechtfertigen oder vertheidigen kann, sondern nur aus irgend einer ihn überraschenden Zurücksetzung die Vollstreckung eines solchen Fehmurtheils vermuthen muß. Und deshalb läßt es sich jeder Beamte wesentlich angelegen sein, sowohl in seiner Amtsthätigkeit, wie in seinem Privatleben sich nur nach den Grundsätzen, Ansichten und Launen seines Chefs zu bequemen. Deshalb meidet er auch möglichst alle öffentlichen Orte und gemischten Volksgesellschaften, in welchen das Leben frei und rücksichtslos nach allen Richtungen fluthet, damit ihm nicht, in einem unbewachten Augenblick, durch die Aufwallung seines eignen, momentan entfesselten Freiheitsgefühls irgend eine freimüthige Aeußerung entschlüpfen möge, die zur Kenntniß seines Chefs gelangen und dessen Mißfallen erregen könnte. Er beschränkt sich vielmehr hauptsächlich nur auf die gesellschaftlichen Zirkel der höhern Stände, wo er Gelegenheit findet, sich im vollen Glanz der Ergebenheit seinem Chef bemerkbar zu machen. Mit einem Worte: nur die Gunst seines Chefs ist das Idol, welchem der Beamte seine Ansichten, Ueberzeugungen, Grundsätze, Neigungen, kurz, seine ganze Individualität zum Opfer bringt.“ Es wird hier ein Zustand als allgemeine Regel aufgestellt, von der sich zwar manche Ausnahmen anführen ließen, der aber allerdings eine vielfache Begründung findet. Das Buch von Heinzen, welches diesen Gegenstand weiter und ausführlicher behandelt, ist bekannt.

Neben dem bureaukratischen Elemente verdient das aristokratische eine besondere Berücksichtigung. Wenn sie sich auch beide zuweilen zu vereinigen scheinen, so gehen sie im Grunde doch weit aus einander. Wenn man sagen wollte, die Bureaukratie sei in Preußen die größte Macht, so würde dies ebenso einseitig sein, als wenn man diese Stellung der Aristokratie zuschreiben wollte. Zwar steht das Beamtenthum, ebenso wie die Aristokratie, außer und über dem Volke, aber es schließt sich nicht wie der Adel in eine Geburtsklasse zusammen, und hierin begründet sich ein wesentlicher Unterschied der beiden gewichtigen Mächte. Man kann als Baron und Graf geboren werden, aber nicht als Geheimsecretär und Regierungsrath, das Beamtenthum beruht auf der persönlichen Geschicklichkeit und Fähigkeit, auf

einem Verdungsprocesse. Es stützt sich nicht wie der Adel auf historische Rechte, sondern auf die Diensttreue, die Dienstergebenheit, die Dienstpflcht. So gerathen beide Elemente nicht allzufelten in Streit und Widerspruch mit einander. Wenn das Beamtenthum mit der Bevormundung des Volkes die Absicht der Volkserziehung verbindet und das Volk als eine bewußtlose Masse betrachtet, die es gestalten und der es von Außen eine Form aufdrücken muß, so verhält sich die Aristokratie dagegen durchaus gleichgiltig gegen das Volk und sie betrachtet dieses als eine todte Unterlage. Während das Beamtenthum nach der Einheit des Staates, nach der Centralisation strebt, muß die Aristokratie sich, ihrer Natur gemäß, um die Auflösung des Staates, um die Particularisation bemühen. Man hört deshalb von aristokratischer Seite die Klage über den „gemeinen, revolutionären Sinn, der in Gestalt der demolirenden Bureaukratie sich mehr oder minder in allen Staaten einzunisten trachtet, oder wirklich einnistet.“ Für die Aristokratie wird die Bureaukratie revolutionär, denn sie ist der ersteren nicht historisch genug. Trotz dieser Gegensätze geht weder die Aristokratie darauf aus, die Bureaukratie zu vernichten, noch umgekehrt. Das Beamtenthum sucht die Adels Herrschaft zu schwächen, aber es denkt keineswegs an eine Auflösung des Adels selber und bleibt, dem Adelsprincipe gegenüber, bei einzelnen Reformen. Es hat das alte Adelsprincipe sehr beeinträchtigt, indem es dem Adel die Exklusivität des großen Bodenbesitzes nahm, indem es die Befreiung des Bodens in die Agricultur einführte, indem es an die persönliche Emancipation der Landbevölkerung ging und die bürgerliche und politische Erlösung derselben beabsichtigt, aber es wagt sich mit seinen Angriffen keineswegs gegen das Wesen des Adels. Indem das Wesen des Adels durch das Beamtenthum unbeschädigt bleibt, kann er sich immer wieder erheben und gegen die Reformen der Bureaukratie eine ihm mehr oder minder günstige Reaction geltend machen, um so leichter, wenn der Adel sich selber in die Reihe des Beamtenthums stellt und er in der Armee, in der Verwaltung, in der Gesetzgebung hohe Positionen zu gewinnen weiß. Ueber die Stellung des Adels in Preußen zur Gesammtbevölkerung herrschen die verschiedensten Ansichten. Die Einen behaupten, der Adel sei in Preußen ganz und gar von seiner stolzen Höhe herabgesunken und mit der Masse des Volks verschmolzen, so sagt namentlich Herr von Bülow-Gummerow in seiner Schrift „Preußen, seine Verfassung u. s. w.“ S. 93: „Die persönlichen Vorrechte, die der Adel ehemals gehabt, sind sämmtlich und

ohne Ausnahme erloschen; verfassungsmäßig sind ihm keine verblieben, er besitzt keine anderen, als die ihm noch die Erinnerung zollt und die er sich durch seinen persönlichen Werth erwirbt.“ Herr Bülow-Gummerow hat bekanntlich seine aristokratische Vorliebe immer ganz offen zur Schau getragen. Seiner Behauptung gegenüber versucht Ludwig Buhl in seiner Schrift: „Die Herrschaft des Geburts- und Bodenprivilegiums in Preußen“ durch eine historische Betrachtung des Verlaufs der agrarischen Gesetzgebung und der Entwicklung der preussischen Verfassung eine richtige Schätzung sowohl der Vorrechte, die der Adel eingebüßt hat, als derjenigen, die ihm verblieben sind, oder die er neu erworben hat, zu gewinnen. Er kommt dann (S. 69) zu dem ganz entgegengesetzten Resultate: „daß der Adel kein einziges seiner persönlichen Vorrechte verloren hat, und daß, wenn er Verluste erlitten, diese nur sein Privilegium des großen Grundbesitzes betroffen haben.“ Ferner: „daß dem Adel zwar die Exklusivität des großen Grundbesitzes genommen worden, daß aber dem großen Grundbesitze alle wesentlichen Privilegien verblieben sind, und daß sich auf der Grundlage des geöffneten, großen Grundbesitzes eine neue Aristokratie gebildet hat, nämlich eine reine Bodenaristokratie.“ Endlich: „daß der Geburtsadel durch die Klasse der Standesherrn einen ansehnlichen, mit sehr bedeutenden Privilegien bevorzugten Zuwachs erhalten hat.“

Es ist hier nicht unsere Sache, die politische Bedeutung des Adels in Preußen speciell zu untersuchen und zu verfolgen, gewiß ist es, daß noch ausschließliche Auszeichnungen und Begünstigungen mit ihm verbunden sind und daß dieselben äußere Ehre und äußeres Ansehen zur Folge haben. So ist denn auch das aristokratische Element eine besondere und hervorragende Erscheinung in der Welt Berlins; es läßt sich eben sowohl in seiner principiell-thätigen, als blos vegetativ-genießenden Absicht erkennen? Trotz der Einbuße manchen Vorrechtes ist ihm noch ein bedeutender Einfluß in der Staatsverwaltung geblieben und selbst Herr v. Bülow-Gummerow muß gestehen: „daß der zahlreiche Adel in Preußen immer noch einen indirecten Einfluß auf das Ganze habe.“ Dieser Einfluß tritt in der berliner Welt deutlich genug hervor. Speciell macht sich hier besonders das märkische Adeltum geltend, welches Heine sehr richtig in den „ukermärkischen Granden“ charakterisirt und welches noch jüngst in der augsburger Allgemeinen Zeitung so treffend dargestellt wurde. Die Bekleidung

der Hofämter hat der Adel sich als ein ganz ausschließliches Vorrecht bewahrt, und dies mag ihm am allerwenigsten mißgönnt werden. Wusste doch selbst ein Napoleon, den man eben nicht als einen Freund des alten historischen Adelthums bezeichnen wird, in dieser Beziehung die Anstelligkeit und die Qualifikation des alten Adels zu schätzen und zu benutzen!